

Beteiligungsbericht 2025

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Freital, 23. Oktober 2026

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes,
der 24. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2025 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVW GmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVW GmbH hat auch im Geschäftsjahr 2025 großen Wert auf die weitere Konsolidierung und Optimierung sowohl der technischen Infrastruktur als auch ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Entgegen dem allgemeinen Trend steigender Preise für Waren und Dienstleistungen konnte das Unternehmen bessere Ergebnisse erzielen, als in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 aus dem Jahr 2023 ursprünglich vorgesehen waren.

Das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich durch die Übernahme der technischen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit im Versorgungsgebiet des ehemaligen Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe (ETBH) der Stadt Wilsdruff zum 1. Januar 2025 geprägt. Auf Grundlage der bereits im Vorjahr beschlossenen vertraglichen Grundlagen sowie der vorliegenden Absichtserklärung konnten nach Kenntnis des Jahresabschlusses 2024 des ETBH die erforderlichen Abtretungs- und Übertragungsverträge im Geschäftsjahr 2025 finalisiert und am 3. Juni 2025 unterzeichnet werden. Mit dem Jahresabschluss 2025 liegen damit erstmals belastbare wirtschaftliche und betriebliche Erkenntnisse aus dem erweiterten Versorgungsgebiet vor.

Bereits im Vorjahr, zum 1. Januar 2024, nahm die Gesellschaft planmäßig eine Anpassung der Wasserentgelte für den Gebührenzeitraum 2024 bis 2028 vor. Im zweiten Jahr des fünfjährigen Gebührenzeitraums ist aufgrund der Systematik der Gebührenkalkulation weiterhin mit einer Kostenüberdeckung zu rechnen. Zum positiven Jahresergebnis im Berichtsjahr 2025 trugen darüber hinaus ein gestiegener Trinkwasserabsatz, auch durch die Übernahme des zusätzlichen Versorgungsgebietes sowie gegenüber den Planwerten geringere Zinsaufwendungen, bei. Zudem wurde im Berichtsjahr erneut die aus dem Gebührenzeitraum 2019 bis 2023 resultierende sonstige Verbindlichkeit aus der Gebührenüberdeckung aufgelöst.

Langfristig haben kontinuierliche und angemessene Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter seit jeher dazu beigetragen, den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen nachhaltig zu senken. Die konsequente Umsetzung dieses strategischen Ansatzes bildet eine zentrale Grundlage für die stetige und notwendige Steigerung der Effizienz des Unternehmens.

Trotz einer leichten Verlangsamung der Preisentwicklung setzte sich die Verteuerung im Baugewerbe auch im Geschäftsjahr 2025 fort. Um den Substanzerhalt des umfangreichen Anlagevermögens langfristig sicherzustellen, ist die Finanzierung der notwendigen Investitionen weiterhin durch entsprechende Kreditaufnahmen zu gewährleisten.

Das verhältnismäßig günstige Zinsniveau sowie die positive Absatzentwicklung der vergangenen Jahre führten dazu, dass die im Gebührenzeitraum 2019 bis 2023 kalkulierte Rückstellung für Kostenüberdeckungen in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden musste als ursprünglich vorgesehen. Aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften wurde die Rückstellung im Geschäftsjahr 2023 in eine Verbindlichkeit aus Gebührenüberdeckung umgewandelt. Diese wird im aktuellen Kalkulationszeitraum 2024 bis 2028 in fünf gleichen Anteilen entgeltmindernd an die Gebührenzahler zurückgegeben.

Diese insgesamt positive wirtschaftliche Entwicklung bildet zugleich eine solide Grundlage für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen sowie für den weiteren Ausbau der Versorgungssicherheit und die langfristige Sicherstellung einer nachhaltigen Trinkwasserversorgung.

Freital, 23. Oktober 2026



Uwe Rumberg
Verbandsvorsitzender
Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	2
2. Verbandsspezifischer Teil	5
2.1. Rechtliche Verhältnisse	5
2.2. Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2025	6
2.3. Mitglieder des Verwaltungsrates	7
2.4. Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck	8
2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse	8
2.5.1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025	8
2.6. Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweck- verband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH	10
2.6.1. Ergebnisrechnung	11
2.6.2. Finanzrechnung	11
3. Unternehmensspezifischer Teil	13
3.1. Rechtliche Verhältnisse	13
3.2. Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritz- gruppe GmbH	13
3.3. Bilanz und Leistungskennzahlen	15
3.3.1. Beschreibung der Kennzahlen	15
3.3.2. Übersicht über die Kennzahlen	17
3.4. Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft	18
3.4.1. Grundlagen des Unternehmens	18
3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	18
3.4.2.1. Aufwendungen	21
3.4.2.2. Erträge	23
3.4.2.3. Ergebnis und Fazit	24
3.4.2.4. Schuldenstand und Investitionstätigkeit	25
3.4.3. Organisation und Personalentwicklung	26
3.4.4. Prognose, Chancen und Risiken	26
3.5. Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2025, 31.12.2024, 31.12.2023 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen	29
3.6. Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2025 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2025	30
4. Impressum	31
5. Anhang Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2025	

2. Verbandsspezifischer Teil

2.1. Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

Die letzte Änderung der Verbandssatzung erfolgte in der 64. Verbandsversammlung am 22. August 2024. Die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung wurde nach ihrer Genehmigung am 17. Oktober 2024 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2024 S. 1426 am 5. Dezember 2024 öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2025

Die Stimmenverteilung wird auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06.2024) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Einwohner 2025	Veränderung zu 2024	Stimmenanzahl 2025	Veränderung zu 2024
Altenberg	7.547	-377	8	0
Bannewitz	11.142	9	12	0
Dippoldiswalde	13.912	-226	14	-1
Dorfhain	1.061	-11	2	0
Freital	39.347	-164	40	0
Glashütte	6.414	-197	7	0
Klingenberg	6.624	-239	7	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch	828	-8	1	0
Wilsdruff	14.564	12.345	15	12
Rabenau	4.354	-74	5	0
Tharandt	5.183	-292	6	0

2025 (30.06.2024)	110.976	10.766	117	0
2024 (30.06.2023)	100.210			

Der TWZ verzeichnete im Berichtsjahr 2025 in seinen Verbandsgemeinden gegenüber dem Vorjahr einen Einwohnerzuwachs von insgesamt 10.766 Personen bzw. 10,7 %. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Übernahme des Versorgungsgebietes der Stadt Wilsdruff zurückzuführen.

Unabhängig hiervon deutet sich an, dass der langjährige Bevölkerungsrückgang zunehmend an Dynamik verliert und sich eine Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung abzeichnet. Die demografische Entwicklung wird sich regional jedoch unterschiedlich darstellen, insbesondere im Gebiet oberhalb von Dippoldiswalde. Für die weitere Entwicklung des Trinkwasserabsatzes wird mittel- bis langfristig von einem weitgehend konstanten Niveau ausgegangen.

Da mehr als 85 % der Gesamtkosten auf Fixkosten entfallen, die unabhängig von der tatsächlich entnommenen Wassermenge für die Vorhaltung der Wasserversorgung anfallen, hat die Entwicklung des Trinkwasserabsatzes nur einen begrenzten Einfluss auf die Gesamtkosten.

Die im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 berücksichtigten Auswirkungen der demografischen Entwicklung und allgemeinen Kostensteigerungen bilden die Grundlage für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft.

2.3. Mitglieder des Verwaltungsrates

Verbandsvorsitzender

Herr Rumberg

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Schreckenbach

Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

2. Stellvertretende des Verbandsvorsitzenden

Frau Körner

Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Paul

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Wersig

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Wiesenberg (bis 31.07.2025)

Bürgermeister der Stadt Altenberg

2.4. Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 43 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVW GmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag, der in der 56. Verbandsversammlung am 13. August 2020 um weitere 25 Jahre bis zum 31. Dezember 2046 verlängert wurde. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVW GmbH.

2.5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVW GmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

2.5.1. Auszug aus dem Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2025

Im Haushaltsjahr 2025 fanden zwei Sitzungen des Verwaltungsrates statt, im Juni und im November. Beide Sitzungen waren beschlussfähig und dienten insbesondere der Vorbereitung der Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen.

Die 66. Verbandsversammlung tagte am 21. August 2025 und die 67. Verbandsversammlung am 18. Dezember 2025, jeweils im Wasserwerk Klingenberg. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVW GmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 und
 - zur Feststellung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2024
- waren wesentliche Entscheidungen der 66. Verbandsversammlung.

Darüber hinaus erfolgte in der 66. Verbandsversammlung die Beratung und Beschlussfassung, die Kaufpreisforderung des TWZ aus dem Abtretungsvertrag mit der Stadt Wilsdruff in die Kapitalrücklage der WVV GmbH einzulegen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses der WVV GmbH, die Entlastung des Aufsichtsrates sowie die Anweisung der Kapitaleinlage waren zudem auch Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 49. Gesellschafterversammlung am 21. August 2025.

In der 67. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Verwaltungshaushaltes 2026, einschließlich Steuern in Höhe von 22.335,00 €, durch Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2026 war ein weiterer Schwerpunkt der 67. Verbandsversammlung.

Zudem wurde die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2025 beauftragt, die bereits die Prüfung des Jahresabschlusses der WVV GmbH übernommen hat.

Die Stadt Wilsdruff ist zum 1. Januar 2025 dem TWZ als Vollmitglied beigetreten und hat diesem die kommunale Pflichtaufgabe der öffentlichen Wasserversorgung für das gesamte Stadtgebiet übertragen. Für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogswalde nahm der TWZ die Aufgabe der Trinkwasserversorgung bereits zuvor wahr. Im Zusammenhang mit dem Beitritt wurde das zur Aufgabenerfüllung erforderliche Anlagevermögen des Eigenbetriebs „Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe“ der Stadt Wilsdruff zum 1. Januar 2025 auf die Eigengesellschaft des TWZ übertragen.

Im Gegenzug übernahm die WVV GmbH die auf das wasserwirtschaftliche Anlagevermögen entfallenden Kreditverbindlichkeiten. Darüber hinaus erhielt die Stadt Wilsdruff einen Kaufpreis, der gegenüber der WVV GmbH nicht fällig gestellt, sondern als Einlage in die Kapitalrücklage behandelt wird. Seitens des TWZ erfolgte in diesem Zusammenhang eine Erhöhung des Basiskapitals.

2.6. Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVW GmbH und dem Zweckverband:

Leistungen der WVW GmbH an den Zweckverband	2024	2025	Änderung
Gewinnabführungen	Keine	Keine	
Leistungen des Zweckverbandes an die WVW GmbH	2024	2025	Änderung
Laufende Umlagen	Keine	Keine	
Investive Umlagen	Keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	66.306,4 T€	67.284,1 T€	977,7 T€ 1,5 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Keine	Keine	
Sonstige Vergünstigungen	Keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	Keine	Keine	

Bei den in der Tabelle aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2025 auf T€ 110.373,3. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens liegt im Jahr 2025 mit T€ 67.284,1 bei 61,0 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (T€ 67.284,1) ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2024 ergibt sich eine um T€ 977,7 höhere Verschuldung zum 31. Dezember 2025. Dieser Anstieg resultiert aus der Finanzierung der laufenden Investitionstätigkeit der Gesellschaft.

2.6.1. Ergebnisrechnung

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 22.335,00 € wurden mit 16.249,90 € bzw. 72,8 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.571,06 € berücksichtigt.

Die Veränderung des Basiskapitals des TWZ zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 2.546.034,44 € ergibt sich aus der Differenz zwischen dem aufgrund des Beschlusses der 65. Verbandsversammlung zum Jahresabschluss 2024 vorgenommenen Ausgleich der Aufwendungen durch die Gesellschaft in Höhe von 14.990,56 € sowie der Einlage der Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 2.561.025,00 € gemäß der Beschlussfassung der 66. Verbandsversammlung.

2.6.2. Finanzrechnung

Die Einzahlungen und Auszahlungen sind im Finanzhaushalt entsprechend dargestellt. Aus den im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Aufwendungen und Erträgen resultieren keine Ein- oder Auszahlungen, da der gesamte Zahlungsverkehr über die Konten der WVV GmbH abgewickelt wird. Entsprechend weist der Finanzhaushalt ein geplantes Haushaltsvolumen von 0,00 € aus.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 07VB/2024 der 65. Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2024 hat der TWZ im Jahr 2025 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank in Höhe von T€ 4.200,0 gebürgt. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 02. September 2025 genehmigt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVV GmbH belaufen sich zum Ende Haushaltsjahres 2025 auf insgesamt T€ 110.373,3. Dies sind T€ 4.200,0 mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 (T€ 106.173,3). Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2025 für oben genanntes

Kommunaldarlehen der WWV GmbH zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 4.200,0 gebürgt hat.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens zum 31. Dezember 2025 liegt nach Abzug bisher geleisteter Kreditrückzahlungen bei T€ 67.284,1 bzw. 61,0 %. Das sind T€ 977,7 mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 (T€ 66.306,4).

3. Unternehmensspezifischer Teil

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 2 SächsGemO.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO
- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

3.1. Rechtliche Verhältnisse

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVV GmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVV GmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

3.2. Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der WVV GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVV GmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Dr. Matthias Standfuß

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Herr Rumberg

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital

1. Stellvertretender Vorsitzender

Herr Schreckenbach

Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

2. Stellvertretende Vorsitzende

Frau Körner

Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Gleißberg

Bürgermeister der Stadt Glashütte

Herr Paul

Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Rother

Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Wiesenberg

Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Wersig

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Anzahl der Mitarbeiter:

01.01.2025 76, davon 34 Angestellte, 41 Arbeiter, 1 Geschäftsführer

31.12.2025 77, davon 34 Angestellte, 42 Arbeiter, 1 Geschäftsführer

Abschlussprüfer: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Am Waldschlösschen 2
 01099 Dresden

3.3. Bilanz und Leistungskennzahlen

3.3.1. Beschreibung der Kennzahlen

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U \cdot 100 \text{ in \%}.$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€/ Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV \cdot 100 \text{ in \%}.$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK \cdot 100 \text{ in \%}.$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \cdot 100 \text{ in \%}.$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO / EK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKRW = EK / JF.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalreichweite: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ₃) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$LQ_3 = UV/kFK \times 100 \text{ in } \%$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$GKR = (J + Z) / GK \times 100 \text{ in } \%$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$ES = FK - kV \text{ in T€}.$$

3.3.2. Übersicht über die Kennzahlen

	2022	2023	2024	2025
Personalintensität in %	<u>33,6</u>	<u>31,2</u>	<u>31,6</u>	<u>29,9</u>
Personalkosten (T€)	5.219	5.180	5.552	5.736
Umsatz (T€)	15.521	16.587	17.544	19.187
Arbeitsproduktivität (T€)	<u>212,6</u>	<u>224,1</u>	<u>237,1</u>	<u>252,5</u>
Umsatz (T€)	15.521	16.587	17.544	19.187
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	73	74	74	76
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	1,4	1,4	0,0	2,7
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	11,2	-0,8	7,2	3,3
Anlagenintensität in %	<u>86,6</u>	<u>87,9</u>	<u>85,2</u>	<u>84,7</u>
Anlagevermögen (T€)	88.649	91.531	93.117	100.524
Bilanzsumme (T€)	102.321	104.180	109.276	118.656
Fremdkapitalquote in %	<u>72,2</u>	<u>71,5</u>	<u>69,8</u>	<u>68,2</u>
Fremdkapital (T€)	73.858	74.529	76.246	80.981
Gesamtkapital (T€)	102.321	104.180	109.276	118.656
Investitionsdeckung in %	<u>42,9</u>	<u>61,1</u>	<u>74,7</u>	<u>86,9</u>
Abschreibungen (T€)	4.433	4.716	4.837	5.345
Investitionen (T€)	10.338	7.723	6.477	6.151
wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %	<u>27,8</u>	<u>28,5</u>	<u>30,2</u>	<u>31,8</u>
Eigenkapital (T€)	28.463	29.651	33.030	37.675
Gesamtkapital (T€)	102.321	104.180	109.276	118.656
Eigenkapitalrendite in %	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Jahresüberschuss /- fehlbetrag (T€)	0	0	0	0
Eigenkapital (T€)	28.463	29.651	33.030	37.675
kurzfristige Liquidität in %	<u>119,4</u>	<u>130,4</u>	<u>184,7</u>	<u>156,0</u>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	13.648	12.605	16.106	18.079
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	11.435	9.663	8.718	11.592
Gesamtkapitalrendite in %	<u>1,3</u>	<u>1,4</u>	<u>1,3</u>	<u>1,2</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen	1.309	1.416	1.421	1.458
Gesamtkapital	102.321	104.180	109.276	118.656
Langfristiger FK-Anteil in %	<u>84,5</u>	<u>87,0</u>	<u>88,6</u>	<u>85,7</u>
langf. Fremdkapital	62.423	64.866	67.528	69.389
Fremdkapital	73.858	74.529	76.246	80.981
Effektivverschuldung in T€	<u>60.186</u>	<u>61.880</u>	<u>60.087</u>	<u>62.849</u>
Fremdkapital (T€) abzüglich des Umlaufvermögens (T€)	73.858	74.529	76.246	80.981
	13.672	12.649	16.159	18.132

3.4. Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft

3.4.1. Grundlagen des Unternehmens

Die Aufgabe des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) ist die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 43 Abs. 1 SächsWG. Auf der Grundlage der Verbandssatzung erstreckt sich die Aufgabenträgerschaft nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen „Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH“ (WVW GmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung auf privatrechtlicher Grundlage tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der Verband hält zu 100 % die Anteile an der Gesellschaft.

Wesentliche Vorgaben und der Leistungsrahmen für die Gesellschaft ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan. Hierbei gilt es, zwischen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu unterscheiden. Finanzielle Leistungsindikatoren sind Einnahmen und damit verbunden als Haupteinflussgröße die verkaufte Wassermenge. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind beispielsweise die Anzahl der Rohrbrüche und damit auch die Höhe der Wasserverluste.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt nach den Grundsätzen des öffentlichen Finanzgebarens. Zudem wurden die geplanten Erträge als auch die geplanten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresplan verglichen und Abweichungen ausführlich im Textteil des Wirtschaftsplanes erläutert.

3.4.2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 war wesentlich durch die Übernahme der praktischen Geschäftstätigkeit im Gebiet des ehemaligen „Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe“ (ETBH) der Stadt Wilsdruff geprägt. Bereits im Jahr zuvor hatten die Aufsichtsgremien der Gesellschaft und des Trinkwasserzweckverbandes die maßgeblichen vertraglichen Grundlagen beschlossen. In Kenntnis des genauen Jahresabschlusses 2024 des ETBH konnten 2025 dann die Abtretungs- und Übertragungsverträge final ausgefertigt und unterzeichnet werden.

Den technischen und wirtschaftlichen Betrieb des ETBH-Systems hatte die WVW GmbH bereits zum 01. Januar 2025 auf der Grundlage der vorliegenden Grundsatzbeschlüsse und der zwischen allen Beteiligten bestehenden Absichtserklärung übernommen. Mit dem Jahresabschluss 2025 können nun die

wirtschaftlichen und betrieblichen Erkenntnisse aus dem ersten Geschäftsjahr im erweiterten Versorgungsgebiet der WVV GmbH ausgewertet werden. Darauf wird nachfolgend noch vertiefend eingegangen.

Die beiden Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2025 fanden am 19. Juni 2025 und am 05. November 2025 statt.

In der 62. Aufsichtsratssitzung vom 19. Juni 2025 wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2024 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- und der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Weiterhin wurde über die aktuelle Lage des Unternehmens informiert, insbesondere über die von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) avisierten erheblichen Steigerungen der Rohwasserentgelte und den daraus erwachsenden Verhandlungsbedarf.

Am 21. August 2025 ist im Anschluss an die 66. Verbandsversammlung die 49. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung war die Umsetzung der Beschlüsse der vorangegangenen Verbandsversammlung. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt sowie der Aufsichtsrat entlastet.

Darüber hinaus wurde im Zuge des Beitritts der Stadt Wilsdruff zum TWZ die Einlage der Kaufpreisforderung des TWZ als Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft beschlossen. Die Forderung war zuvor im Rahmen des Abtretungsvertrages von der Stadt Wilsdruff auf den TWZ übertragen worden. Dadurch erhöhte sich das Eigenkapital der Gesellschaft um 2.561.025,00 Euro.

In seiner 63. Sitzung am 05. November 2025 hat der Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 beraten und im Ergebnis einstimmig gebilligt. Die 67. Verbandsversammlung hat den Wirtschaftsplan der Gesellschaft als Anlage zur Haushaltssatzung am 18. Dezember 2025 gleichfalls einstimmig beschlossen.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat, wie bereits im Juni, erneut über die betriebliche und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Die LTV hatte aufgrund trockenheitsbedingt geringer Talsperreninhalte zum September die Bereitstellungsstufe 1 ausgerufen und nachfolgend bis zum Jahresende beibehalten. Hieraus resultierten zwar keine Versorgungseinschränkungen im Berichtsjahr, jedoch bestanden erhebliche Besorgnisse in Bezug auf die im Folgejahr verfügbaren Wassermengen.

In beiden Sitzungen wurde, soweit die Gesellschaft direkt betroffen war, über Zwischenergebnisse der überörtlichen Prüfung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau informiert. Die Standpunkte der WVV GmbH konnten am 25. Juni 2025 in

einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht erörtert werden. Die Erläuterungen und beigelegte Unterlagen werden in den Abschlussbericht der Prüfer einfließen, der jedoch gegenwärtig noch nicht vorliegt.

Auch wenn das Jahr 2025 oftmals als verregnet wahrgenommen wurde, sprechen die meteorologischen Daten eine andere Sprache. Die gemessene Niederschlagshöhe betrug nur ca. drei Viertel des langjährigen Mittelwertes und der Zufluss zum Talsperrensystem Klingenberg/Lehnmühle lag nur bei ca. 40 % des mittleren Zuflusses. In der Folge nahm der Stauinhalt des Talsperrensystems stark ab und unterschritt ab September die Grenzwerte für die Ausrufung der Bereitstellungsstufe 1, welche bis zum Jahresende und darüber hinaus aufrechterhalten wurde. Auswirkungen auf die Versorgung im Versorgungsgebiet der WVV GmbH ergaben sich dadurch nicht.

Die Wasserbruttoförderung der WVV GmbH lag mit 5.488,0 Tm³/a ca. 2,6 % über der Menge des Vorjahres, in dem 140,4 Tm³ weniger eingespeist wurden. Die Eingliederung des ETBH-Gebietes wirkt sich an dieser Stelle nicht aus, da das Gebiet bereits zuvor aus dem Wasserwerk Klingenberg versorgt wurde.

Die verkaufte Wassermenge ging hingegen um 64 Tm³ zurück. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Netzverluste im Wilsdruffer Versorgungsgebiet seit Jahresbeginn von der WVV GmbH selbst ausgewiesen werden und nicht mehr in den Verkaufszahlen enthalten sind.

Mit der Eingliederung des ehemals vom ETBH versorgten Gebietes erweiterte sich das Gesamtnetz der WVV GmbH um 119,6 km auf nunmehr 1.336,8 km Länge (+ ca. 10 %). Die Erweiterung setzt sich aus 101,5 km Hauptversorgungsleitungen und 18,1 km Hausanschlussleitungen zusammen. Weiterhin erhöhte sich die Zahl der Hausanschlüsse um 3.214 auf nunmehr insgesamt 28.691 (Vergleichszahlen jeweils zum Jahresende).

Im Geschäftsjahr 2025 ereigneten sich 77 Rohrbrüche, zwei weniger als im Vorjahr. Im Verteilnetz hat die Zahl der Rohrbrüche etwas zugenommen, im Bereich der Hausanschlussleitungen hingegen abgenommen. Von der Gesamtzahl der Rohrschäden entfallen 15 auf das neu hinzugekommene Versorgungsgebiet Wilsdruff. Hierbei muss zwischen den Versorgungsleitungen und den Hausanschlüssen differenziert werden. Im Bereich der Versorgungsleitungen weist das ehemalige ETBH-Gebiet nur eine geringfügig höhere Schadensrate auf als das WVV-Gesamtgebiet.

Auf das erweiterte Verteilungsnetz bezogen, ergibt sich eine Schadensrate von 3,06 Rohrbrüchen je 100 km Rohrnetz. Nach 2,35 Schäden je 100 km im Vorjahr verzeichnet die Kennzahl im Berichtsjahr einen geringfügigen Anstieg. Unter Berücksichtigung der Netzerweiterung ordnet sie sich jedoch in einen langfristig fallenden Trend ein.

44 der 77 Rohrbrüche, d.h., ca. 57%, ereigneten sich auf Hausanschlussleitungen. Dies entspricht einer Quote von 1,5 Schäden je 1000 Hausanschlüsse, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr darstellt. Bei den Hausanschlüssen entfallen jedoch mit 25 % der Rohrschäden überproportional viele auf das ehemalige ETBH-Gebiet. Hier muss in den folgenden Jahren beobachtet werden, ob es sich um eine einmalige Häufung von Schadensfällen handelt oder ob diese Situation bestehen bleibt.

Grundsätzlich ordnet sich das Jahr 2025 in den seit vielen Jahren anhaltenden Trend zu sinkenden Schadensraten ein. Sowohl im Verteilungsnetz als auch bei den Hausanschlussleitungen wird das Netz mit einer „niedrigen Schadensrate“ klassifiziert. Dazu tragen die kontinuierlichen Ersatzinvestitionen im Netzbereich wesentlich bei.

In den Wasserwerken wurden, bedingt durch die Qualität des Rohwassers, im Mittel kürzere Filterlaufzeiten verzeichnet. Wegen der häufigeren Filterspülungen stieg der Eigenverbrauch der Werke gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % an, jedoch liegt er damit noch im Bereich üblicher Schwankungen.

Im Netz wurden deutlich höhere Wasserverluste als im Vorjahr verzeichnet. Auf das Gesamtsystem bezogen, stiegen die prozentualen Verluste von 1,8 % auf 4,8 %, wobei der Vergleichswert von 2024 außergewöhnlich niedrig ist. Der Anstieg kann zu ca. 60 % dem neu hinzugekommenen Versorgungsgebiet Wilsdruff zugeordnet werden. Im bisherigen Versorgungsgebiet betrug der prozentuale Wasserverlust 3,2 % und lag somit ungefähr auf dem Niveau der Vorjahre. Im Wilsdruffer Versorgungsgebiet lag er hingegen mit 13,8 % signifikant höher. Die WVV GmbH prüft derzeit in beiden Bereichen mögliche Ursachen der Anstiege.

Im Berichtsjahr wurden 97 Neuanschlüsse (Vj. 70) hergestellt, 101 Hausanschlüsse (Vj. 87) ausgewechselt und 41 Hausanschlüsse vom Versorgungsnetz getrennt. Einige Hausanschlüsse wurden im Zuge der vom Freistaat Sachsen geförderten Erschließung zuvor eigenversorgter Grundstücke in den Wilsdruffer Ortsteilen Grumbach und Kaufbach errichtet. Das entsprechende Vorhaben wurde noch vom ETBH begonnen und 2025 unter der WVV GmbH abgeschlossen.

3.4.2.1 Aufwendungen

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 wurde im August 2024 von der Geschäftsführung aufgestellt. Dabei wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Allerdings lagen damals noch keine detaillierten Kenntnisse der Kosten im neu hinzukommenden Versorgungsgebiet Wilsdruff vor. Hilfsweise wurden deshalb zunächst die Planansätze des ETBH adaptiert.

Rückblickend muss festgestellt werden, dass die Kostenstrukturen der beiden Unternehmen größere Unterschiede aufwiesen als zunächst erwartet. Die WVV GmbH erbringt beispielsweise einen deutlich größeren Teil ihrer Leistungen in Eigenleistung, so dass unter anderem die Planposition der bezogenen Leistungen bei weitem nicht ausgeschöpft werden musste.

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 3.292,7 T€ wurde gegenüber dem Planansatz um 141,1 T€ bzw. 4,1 % unterschritten. Die Bezugskosten für Strom sowie Material für Instandhaltungsarbeiten waren am Ende günstiger als angenommen worden ist.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um 231,9 T€ bzw. 7,3 % von ursprünglich geplanten 3.195,9 T€ auf 2.964,1 T€ verringert. Hintergrund hierfür ist, dass die geplanten Aufwendungen – insbesondere für das neue Versorgungsgebiet – aufgrund bestehender Planungsunsicherheiten vorsorglich höher angesetzt wurden, als sie im Geschäftsjahr tatsächlich angefallen sind.

Der Personalaufwand im Jahr 2025 belief sich auf 5.736,3 T€ und lag damit um 79,1 T€ bzw. 1,4 % unter dem Planansatz. Ursächlich hierfür ist die erst zum 01.06.2025 wirksam gewordene Tarifierungsanpassung, die sich infolgedessen im Jahresergebnis in geringerem Umfang niederschlug.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Planansatz um 128,4 T€ auf 5.344,7 T€. Ursächlich hierfür ist insbesondere die eingeschränkte Prognosegenauigkeit bei der zeitlichen Planung von Bauabläufen und Fertigstellungen von Investitionsmaßnahmen, die als Voraussetzung für die Aktivierung von Bauleistungen bereits rund 1,5 Jahre vor Planerstellung zu berücksichtigen sind. Zudem konnte die Entwicklung und Aktivierung der Anlagen im neu hinzugewonnenen Versorgungsgebiet im Zuge der Planerstellung noch nicht verlässlich eingeschätzt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 1.188,2 T€ und lagen damit um 144,5 T€ bzw. 13,8 % über dem Planungsansatz. Insbesondere bei den Aufwendungen für Archivierung, Porto und Versandkosten sowie Versicherungen sind ungeplante Mehraufwendungen entstanden.

Der Aufwand für Kreditzinsen einschließlich sonstiger Zinsen belief sich auf 1.457,6 T€ (Vorjahr: 1.420,6 T€). Damit lag er um 159,9 T€ bzw. 9,9 % unter dem Planansatz und um 37,0 T€ über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür war insbesondere eine deutlich geringere Kreditaufnahme als ursprünglich geplant. Zudem wurde das Investitionsdarlehen vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Zinssenkungen erst im letzten Quartal des Jahres 2025 aufgenommen.

Der für das Geschäftsjahr 2025 geplante Kreditrahmen in Höhe von 7.046,8 T€ wurde mit insgesamt 4.200,0 T€ nicht vollständig ausgeschöpft. Ursächlich hierfür waren unter anderem Reduzierungen im

Leistungsumfang geplanter Maßnahmen. Zudem konnte eine Gesamtbaumaßnahme aufgrund bestehenden Koordinierungsbedarfs einer Mitgliedsgemeinde nicht innerhalb des Geschäftsjahres realisiert werden und wurde in das Folgejahr verschoben. Weiterhin konnte die Errichtung stationärer Notstromaggregate infolge von Verzögerungen im Genehmigungsverfahren sowie aufgrund von Lieferengpässen nicht umgesetzt werden, was ebenfalls zu einer geringeren Inanspruchnahme des Kreditrahmens beitrug.

Den Zuschlag erhielt die Sächsische Aufbaubank (SAB) mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot. Der Zinssatz für das kommunal verbürgte Darlehen beträgt bei einer vereinbarten Zinsbindung von 10 Jahren 3,14 %.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss vor Einstellung des Ergebnisses in die Rückstellungen für Gebührenüberdeckung erzielt. Dementsprechend fallen Ertragsteuern in Höhe von 343,1 T€ an.

3.4.2.2 Erträge

Zum 1. Januar 2025 erfolgte die Aufnahme der Stadt Wilsdruff in das Versorgungsgebiet der Gesellschaft. Insofern sind die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr sowohl mit Endkunden als auch mit Weiterverteilern gegenüber dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 4.464,5 Tm³ Trinkwasser an Endkunden abgerechnet worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 529,9 Tm³ bzw. 13,5 %. Gegenüber dem geplanten Absatz von Trinkwasser für 2025 von 4.263,3 Tm³, welcher bereits die neue Versorgungsstruktur berücksichtigte, beträgt der Absatzzuwachs 201,2 Tm³ bzw. 4,7 %.

Die Umsatzerlöse aus dem Trinkwasserverkauf an Endkunden beliefen sich auf insgesamt 18.808,5 T€ und liegen damit um 494,0 T€ bzw. 2,7 % über dem Planungsansatz. Diese Entwicklung ist neben den oben genannten Gründen auf Korrekturen der prognostizierten Anzahl an Wohnungen bzw. Wohnungsäquivalenten zurückzuführen, die sich in den Erlösen aus dem Systempreis widerspiegeln.

Der Trinkwasserverkauf für 2025 wurde unter Ansatz normaler Witterung im Sommer geplant. Diese Verhältnisse sind auch weitgehend eingetroffen. Durch das rollierende Abrechnungsverfahren wurden im Geschäftsjahr 2025 auch Wasserverbräuche aus dem trockenen Vorjahr abgerechnet, die zum Absatzplus beitrugen. Zudem bezogen die Einwohner der neu angeschlossenen Brunnendörfer zusätzliche Trinkwassermengen, welche nicht im Planansatz enthalten waren und die zum Anstieg des Wasserabsatzes beitrugen.

Der Trinkwasserabsatz im Versorgungsgebiet hängt maßgeblich von der Einwohnerzahl, deren Verbrauchsverhalten und indirekt auch von der Witterung in den Sommermonaten ab. Für die Prognose zieht die Gesellschaft den mittleren Absatz der vergangenen Jahre als Grundlage heran, der anhand der Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung in die Zukunft fortgeschrieben wird. Änderungen des Verbrauchsverhaltens erfolgen langsam und schleichend. Sie werden über die Durchschnittswertbildung ausreichend genau nachgeführt. Wetterbedingte Einflüsse können hingegen nicht im Voraus eingeplant werden, so dass immer witterungsbedingte Abweichungen zum Planwert auftreten können. Da der Klimawandel zur Verstärkung extremer Wetterlagen führt, muss künftig mit höheren Spitzenbedarfen und stärkeren Schwankungen der jährlichen Absatzmengen um den Planwert herum gerechnet werden.

An Dritte wurden 303,4 Tm³ Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 620,1 Tm³ bzw. 67,2 % weniger als im Vorjahr. Die Stadt Wilsdruff ist mit ihrem Eigenbetrieb durch die Übernahme des Versorgungsgebietes als Weiterverteilerkunde für Trinkwasser entfallen. Neu hinzugekommen ist die Gemeinde Klipphausen, deren Vertragsverhältnis mit dem ETBH durch einen neuen Wasserliefervertrag mit der WWV GmbH ersetzt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 138,1 T€ über dem Planansatz von 93,7 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die im Vorfeld nicht planbare Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen.

Den Zinsaufwendungen in Höhe von 1.457,6 T€ stehen Zinserträge in Höhe von 211,6 T€ gegenüber.

3.4.2.3. Ergebnis und Fazit

Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 20.347,7 T€. Sie liegen damit um 216,9 T€ bzw. 1,0 % niedriger, als in der Planung mit 20.564,6 T€ ursprünglich veranschlagt worden war.

Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse von insgesamt 22.470,4 T€ gegenüber. Dies sind 1.584,1 T€ bzw. 7,6 % mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde. Hierin enthalten ist die gebührenmindernde Auflösung der Sonstigen Verbindlichkeit in Höhe von 819,9 T€, welche aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2019 – 2023 resultiert und dem Gebührenzahler gutgegeben wird.

Die Gesellschaft bildete im Berichtsjahr eine Rückstellung für Gebührenüberdeckung (KAG) in Höhe von 2.122,7 T€. In den ersten beiden Jahren der 5-jährigen Kalkulationsperiode sind Gebührenüberdeckungen planmäßig zu erwarten. Sie werden für den Ausgleich mit den zu erwartenden Gebührenunterdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums zurückgestellt. Die Rückstellung mindert die Umsatzerlöse in gleicher Höhe und führt zu einem ausgeglichenen handelsrechtlichen Jahresergebnis.

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Wesentliche Ursache hierfür ist die Erhöhung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen, die im Berichtsjahr keinen Zahlungsmittelabfluss auslöst. Dabei wurden liquide Mittel vereinnahmt, die erst in zukünftigen Perioden verwendet werden. Diese werden bilanziell als Verpflichtung ausgewiesen, während die entsprechenden liquiden Mittel bereits im Unternehmen vorhanden sind.

Im Zusammenhang mit der Eingliederung des Versorgungsgebiets des ehemaligen ETBH erfolgte die Übernahme von Darlehensverbindlichkeiten der Stadt Wilsdruff in Höhe von 2.058,9 T€, welche als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen werden. Weitere Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verbandsmitgliedern des TWZ bestehen nicht.

Die Gesellschaft beliefert Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinden entsprechend dem Preisblatt Wassertarif der WVV GmbH. Der Weiterverteilung von Trinkwasser in die Ortsnetze der Gemeinden Kreischa und Klipphausen liegen separate Verträge zugrunde. Die Gesellschaft gewährt den Verbandsmitgliedern keine Vorteile.

3.4.2.4 Schuldenstand und Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 6.194,8 T€ (Vj. 6.476,7 T€) realisiert. Bauvorhaben aus den Vorjahren wurden zu Ende geführt und neue Bauvorhaben des Wirtschaftsplans 2025 begonnen. Einige Baumaßnahmen werden erst im Jahr 2026 beendet.

Als hinderlich für die Realisierung der geplanten Vorhaben erwiesen sich lange Genehmigungs- und Lieferzeiten, die letztendlich zu Verschiebungen der geplanten Errichtung von Notstromaggregaten in das Jahr 2026 führten. Weitere Vorhaben mussten wegen ausgebliebenen oder nicht wirtschaftlichen Angeboten verschoben werden. Auf die frühzeitig absehbaren Verschiebungen wurde mit einer Anpassung der Kreditaufnahme reagiert.

Die Kreditverbindlichkeiten (ohne Zinsabgrenzung) bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2025 aufgenommenen Darlehens in Höhe von 4.200,0 T€ und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 3.222,2 T€ zum Stichtag am 31. Dezember 2025 auf 67.284,1 T€ (Vj. 66.306,4 T€). Die Restverschuldung hat sich somit um 977,7 T€ bzw. 1,5 % erhöht und ihr Anstieg liegt deutlich unterhalb der Inflationsrate.

Ausgangspunkt für die Investitionstätigkeit bleibt das Ziel der Substanzerhaltung des wasserwirtschaftlichen Anlagevermögens als Grundlage für eine weiterhin versorgungssichere Wasserversorgung. Unter

Berücksichtigung der langfristig dafür notwendigen Ersatzinvestitionen und insbesondere deren notwendiger Indizierung zur Kompensation der Inflation wird die nominale Restverschuldung in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Mit Blick auf die Finanzierungsstruktur befindet sich die Gesellschaft in einem stabilen Zustand, in dem sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten. Die angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.

Die der Kommunalaufsicht eingereichte Bürgschaft des TWZ für Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurde in der beantragten Höhe ohne Auflagen genehmigt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 6.194,8 T€ in die Erweiterung oder Erneuerung von wasserwirtschaftlichem Anlagevermögen investiert. Langfristig wird eine durchschnittliche Erneuerungsrate von ca. 1,0 % pro Jahr angestrebt. Neben Investitionen in die Rohrnetzenerneuerung wurden auch Investitionen in die Aufbereitungs- und Entsorgungstechnologie des Wasserwerkes Klingenberg, die Notstromversorgung und die IT-Ausstattung des Unternehmens getätigt.

3.4.3. Organisation und Personalentwicklung

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 76 Mitarbeiter. Zum 1. Januar 2025 wurden zwei Mitarbeiter vom ETBH übernommen, von denen sich einer bereits in der passiven Phase der Altersteilzeit befindet. Zur Bewältigung der versorgungstechnischen Aufgaben im erweiterten Versorgungsgebiet und zur Kompensation altersbedingter Personalabgänge wurden im Geschäftsjahr drei weitere Mitarbeiter eingestellt. Darüber hinaus erfolgte eine Nachbesetzung infolge des Todes eines Mitarbeiters.

3.4.4. Chancen und Risiken, Prognose

Nachfolgend sind die Risiken absteigend nach ihrer Bedeutung für die Gesellschaft angegeben:

Die Entwicklung der Preise lag 2025 unterhalb der Kalkulationsansätze der laufenden Periode. Insbesondere die Energiepreise sanken infolge sinkender Marktpreise und auch infolge der Reduzierung staatlicher Entgeltbestandteile. Dies wird sich auch 2026 kostenmindernd auswirken.

Hinsichtlich der Preise für Bauleistungen ergibt sich ein sehr durchmisches Bild. Einzelne Ausschreibungen konnten für niedrigere Preise als in den Kostenschätzungen veranschlagt vergeben werden. Offensichtlich begrenzte Kapazitäten der Bauunternehmen führen gleichzeitig dazu, dass bei anderen

Ausschreibungen im Jahresverlauf gar keine oder nur extrem überteuerte Angebote abgegeben werden. Die WVV GmbH versucht, darauf mit frühzeitigen Ausschreibungen zu reagieren, insbesondere wenn Bauzeiten vorab festgelegt sind.

Das erste Quartal des Jahres 2026 zeigt eindrücklich, dass geopolitische Entscheidungen in kürzester Zeit erhebliche Auswirkungen auf Zinsen, Preise und Produktverfügbarkeiten haben können (zum Beispiel der aktuelle Iran-Konflikt). Diesbezügliche Unsicherheiten haben erheblich zugenommen und die Bereitschaft der Marktteilnehmer, darauf mit Preiserhöhungen zu reagieren, ist stark gestiegen. Die WVV GmbH kann davon, insbesondere bei Energie-, Material- und Baukosten, betroffen sein.

In diesem Umfeld bleibt es schwierig, die zukünftige Entwicklung von Inflation, Zinssätzen, Energie- und Materialpreisen sowie den Trinkwasserabsatz präzise abzuschätzen. Diese wesentlichen Faktoren könnten die Aufwendungen erheblich steigern, ohne dass bei konstanten Wasserentgelten entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Die LTV beabsichtigt, erhebliche jährliche Preissteigerungen für die Jahre bis 2030 durchzusetzen. Dazu besteht gegenwärtig noch keine Einigkeit zwischen den Rohwasserkunden und der LTV. Die bisher kommunizierten Beträge sind noch nicht endgültig verhandelt, übersteigen jedoch deutlich die Kostenansätze der laufenden Preiskalkulation.

Trockenheitsbedingt sind die Füllstände der Talsperren Klingenberg und Lehmühle im Laufe des Jahres stark gesunken. Bei Fortsetzung der Trockenheit und der Entnahmeszenarien muss im Laufe des Jahres 2026 mit dem erneuten Ausrufen sogenannter Bereitstellungsstufen gerechnet werden, die jeweils mit Beschränkungen der Entnahmemengen verbunden sind. Es muss auch mit Beeinträchtigungen der Rohwasserqualität gerechnet werden. Insbesondere letztere können erhebliche Mehrkosten im Wasserwerksbetrieb nach sich ziehen.

Ein unerwarteter Rückgang des Trinkwasserabsatzes ist derzeit nicht zu besorgen. Die Preisstruktur des Unternehmens mit System- und Mengenpreis spiegelt in wesentlichen Teilen die Kostenstruktur, wirkt in einem solchen Fall stabilisierend und begrenzt somit das wirtschaftliche Risiko.

Technische Ausfallszenarien rücken in den letzten Jahren verstärkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Gesellschaft hat insbesondere für das Ausfallszenario „Blackout“ konkrete Vorsorgemaßnahmen ergriffen. In den letzten Jahren wurden die Versorgungssysteme analysiert und Handlungsschwerpunkte ausgewiesen, an denen bei Stromausfall eine Versorgung mit Netzersatzanlagen aufrechterhalten werden kann. Bereits 2024 wurden in diesem Zusammenhang Planungen für Netzersatzanlagen vorgenommen sowie Investitionen in ein weiteres Notstromaggregat getätigt. In den Folgejahren wird das Programm schrittweise weitergeführt.

Auch das Jahr 2025 wurde vom Deutscher Wetterdienst als ungewöhnlich warm und insgesamt zu trocken eingeordnet. Eine akute Wassermangelsituation trat allerdings nicht ein. Dennoch bleibt es erforderlich, die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels weiterhin aufmerksam zu beobachten. Neben mengenmäßigen Veränderungen können auch Auswirkungen auf die Qualität des Rohwassers in den Talsperren die Folge sein. Gegenwärtig wird eingeschätzt, dass die Aufbereitungstechnologie in den Wasserwerken geeignet ist, auch unter geänderten Rohwasserverhältnissen die Anforderungen der Trinkwasserverordnung einzuhalten. Die Gesellschaft steht zudem in regelmäßigem Austausch mit dem Rohwasserlieferanten, Dienstleistern und Partnern des Unternehmens, um mögliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die genannten Risiken erschweren die Planbarkeit zukünftiger Aufwendungen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028 hat das beauftragte, auf Kommunalabgaben spezialisierte Prüfungs- und Beratungsunternehmen jedoch kostendeckende Entgelte ermittelt und dabei die identifizierten Risiken berücksichtigt. Etwaige Über- oder Unterdeckungen der Kosten aufgrund von Unsicherheiten in der Planung werden in die Rückstellungen für Gebührendeckung einfließen oder durch diese ausgeglichen. Auf diese Weise wird die Gebührenstabilität für den Zeitraum 2024 bis 2028 sichergestellt.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 wurde in der 63. Aufsichtsratssitzung am 05. November 2025 einstimmig gebilligt. Er wurde der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2026 als Anlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist in der 67. Verbandsversammlung am 18. Dezember 2025 beschlossen und der Kommunalaufsicht angezeigt worden.

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Aufwendungen in Höhe von 20.833,9 T€ geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 21.905,6 T€ gegenüber. Darin enthalten sind geplante Umsatzerlöse aus Trinkwasserverkauf an Endkunden in Höhe von 18.473,9 T€. Insgesamt ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss in Höhe von 1.071,7 T€. Dieser wird ebenfalls planmäßig der Rückstellung für Gebührenüberdeckung zugeführt und gebührenmindernd in Folgejahren berücksichtigt.

3.5. Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2025, 31.12.2024, 31.12.2023 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

Bilanzposten	2025 T€	2024 T€	2023 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen	100.524	93.117	91.531
nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen	6.195	6.477	7.723
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	422	433	450
II. Sachanlagen	100.102	92.684	91.081
B. Umlaufvermögen	18.079	16.106	12.605
I. Vorräte	250	247	259
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.374	3.361	2.965
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.455	12.498	9.381
C. Rechnungsabgrenzungsposten	53	53	44
Bilanzsumme	118.656	109.276	104.180

Bilanzposten	2025 T€	2024 T€	2023 T€
Passiva			
A. Eigenkapital	15.059	12.513	12.531
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511
II. Kapitalrücklage	14.291	11.745	11.763
III. Gewinnvortrag	257	257	257
IV. Jahresüberschuss	0	0	0
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	16.434	14.487	14.360
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.182	6.030	2.760
C. Rückstellungen	7.803	5.348	3.331
1. kurzfristige Rückstellungen	6.092	3.534	1.038
2. mittel- und langfristige Rückstellungen	1.711	1.814	2.293
D. Verbindlichkeiten	73.178	70.898	71.198
1. kurzfristige Verbindlichkeiten	5.500	5.184	8.625
2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	67.678	65.714	62.573
Bilanzsumme	118.656	109.276	104.180

3.6. Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2025 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2025

		2023 T€	2024 T€	Planung 2025 T€	Abschluss 2025 T€	Vgl. 2025 T€	Vgl. 2025 %
1.	Umsatzerlöse	16.587	17.544	19.973	19.187	-786	-3,9%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	7	-3	0	-5	-5	0,0%
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.109	813	714	816	102	14,3%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	152	647	94	138	44	46,8%
5.	Materialaufwand	5.693	6.206	6.630	6.257	-373	-5,6%
6.	Personalaufwand	5.180	5.552	5.815	5.736	-79	-1,4%
7.	Abschreibungen	4.716	4.837	5.216	5.345	129	2,5%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	874	957	1.044	1.188	144	13,8%
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45	89	105	212	107	101,9%
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.416	1.421	1.617	1.458	-159	-9,8%
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	96	211	343	132	62,6%
12.	Ergebnis nach Steuern	21	21	353	21	-332	-94,1%
13.	Sonstige Steuern	21	21	31	21	-10	-32,3%
14.	Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag	0	0	322	0	-322	

4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
Dresdner Straße 301
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail: info@wwwgmbh.de, Internet: wwwgmbh.de

Geschäftsführer Herr Dr. Standfuß

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Anlage Beteiligungsbericht 2025

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2025 Bilanz: Basiskapital,

=

15.059.447,93 €

Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur
Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung

Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum
30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im
ehemaligen Weißeritzkreis am 30.06.2024 nach Gemeinden

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Ein- wohner	Veränderung zu 2024	Stimmen- zahl	Anteil ¹⁾ Stimmen in %	Anteil in €
1	Altenberg	7.547	-377	8	6,83761%	1.029.705,84 €
2	Bannewitz	11.142	9	12	10,25641%	1.544.558,76 €
3	Dippoldiswalde	13.912	-226	14	11,96581%	1.801.985,22 €
4	Dorfhain	1.061	-11	2	1,70940%	257.426,46 €
5	Freital	39.347	-164	40	34,18803%	5.148.529,21 €
6	Glashütte	6.414	-197	7	5,98291%	900.992,61 €
7	Klingenberg	6.624	-239	7	5,98291%	900.992,61 €
8	Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau	828	-8	1	0,85470%	128.713,23 €
9	Wilsdruff	14.564	12.345	15	12,82051%	1.930.698,45 €
10	Rabenau	4.354	-74	5	4,27350%	643.566,15 €
11	Tharandt	5.183	-292	6	5,12821%	772.279,38 €
	Summe 2025 :	110.976	10766	117	100,00000%	15.059.447,93 €

¹⁾ ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite		Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr		
		in Euro		in Euro				
1.	Anlagevermögen	15.059.447,93	12.513.413,49	1.	Kapitalposition			
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände				a)	Basiskapital	15.059.447,93	12.513.413,49
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen					darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	5.546.690,79	5.546.690,79
c)	Sachanlagevermögen				b)	Rücklagen		
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen				aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen					darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
cc)	Infrastrukturvermögen				bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden					darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKommHVO		
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler				cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge				dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere				c)	Fehlbeträge		
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
d)	Finanzanlagevermögen				bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen				2.	Sonderposten		
bb)	Beteiligungen				a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
cc)	Sondervermögen	16.249,90	14.990,56	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge			
dd)	Ausleihungen			c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
ee)	Wertpapiere			d)	Sonstige Sonderposten			
2.	Umlaufvermögen				3.	Rückstellungen		
a)	Vorräte		a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen				
d)	Liquide Mittel		d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen				
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften				
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr				
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind				
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren				
			j)	Sonstige Rückstellungen				
			4.	Verbindlichkeiten				
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen				
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften				
			d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
			e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
			f)	Sonstige Verbindlichkeiten	16.249,90	14.990,56		
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten				
Summe Aktiva		15.075.697,83	12.528.404,05	Summe Passiva		15.075.697,83	12.528.404,05	

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKommHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben. Die Gesamtsumme der Inanspruchnahme der Bürgschaften beträgt 67.284.141,45 Euro.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten					
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	14.990,56	22.335,00		16.249,90	-6.085,10
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.080,49	0,00		0,01	0,01
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	17.071,05	22.335,00		16.249,91	-6.085,09
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	17.170,58	0,00		14.990,56	14.990,56
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.371,68	3.535,00		2.571,06	-963,94
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14.699,37	18.800,00		13.678,85	-5.121,15
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	34.241,63	22.335,00		31.240,47	8.905,47
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-17.170,58	0,00		-14.990,56	-14.990,56
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	0,00	0,00		0,00	0,00
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-17.170,58	0,00		-14.990,56	-14.990,56
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	17.170,58	0,00		14.990,56	14.990,56
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00		0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummern 23 + 26 + 27) ./. (Nummern 24 + 25)]	0,00	0,00		0,00	0,00

Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben					
	darunter: Grundsteuern A und B					
	Gewerbesteuer					
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer					
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit					
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen					
11	+ Versorgungsauszahlungen					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.453.467,46	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.453.467,46	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen					
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	3.453.467,46	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)					
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	3.453.467,46	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./. Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern					
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)					
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummern 48) ./. (Nummer 49)]					
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]					
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln)					
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen					
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung					

¹ ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ¹⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	EUR											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen												
1.3 Sachanlagevermögen												
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
1.4 Finanzanlagevermögen												
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.756.593,10	2.561.025,00	0,00	0,00	20.317.618,10	5.243.179,61	14.990,56	0,00	0,00	5.258.170,17	12.513.413,49	15.059.447,93
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere												

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.
² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.
³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.